

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandeten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich in der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin, dass die Betriebsleitung entgegen § 20 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V unter Hinweis auf die Größe des Eigenbetriebes, seiner nicht geschäftsbereichsbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation und der begrenzten personellen Ausstattung keine vollständigen Bereichsrechnungen erstellt hat.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 16.10.2012 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bei der Prüfung der zugesandten Erklärung zu Geschäftsbeziehungen der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Erklärung von Dirk Schwarze fehlte.

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat in ihrer Sitzung am 23.10.2012 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.704,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, während den Öffnungszeiten, 7 Tage nach Bekanntmachung, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.05.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.05.2013

